Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 3865

Kleine Anfrage Nr. 304

der Fraktion der SPD

betr. Deutscher Gesandter in Bern

Seit Monaten ist der Bundestagsabgeordnete Dr. Holzapfel zugleich Gesandter der Deutschen Bundesrepublik in Bern. Nach dem vom Bundestag beschlossenen Gesetz über die Rechtsstellung der in den ersten Deutschen Bundestag gewählten Angehörigen des öffentlichen Dienstes vom 11. Mai 1951 (BGBl. I S. 297) kann ein Bundesbeamter nicht zugleich Bundestagsabgeordneter sein.

Warum hat die Bundesregierung, obwohl in der Presse wiederholt auf die Unvereinbarkeit beider Funktionen des Herrn Dr. Holzapfel hingewiesen wurde, nichts getan, um diesen gesetzeswidrigen Zustand zu beseitigen?

Bonn, den 18. November 1952

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30,